

Tipps zur Jobrad-Aktion

@ Erfahrungen mit der Förderabwicklung:

- Die Bundesförderstelle gibt für die Fördereinreichung eine recht detaillierte Liste vor, in der diverse Angaben zu den Fahrrädern eingetragen müssen. (Fahrmodell, tatsächlicher Kaufpreis,...) Es empfiehlt sich, diese Liste mit allen Merkmalen als Basis für alle Listen zu verwenden, die für die Verwaltung der Aktion verwendet wird, um doppelte Listenführungen zu vermeiden und mühsame Nachreichungen für die Förderung zu vermeiden.
- Das Hochladen der Rechnungen in das Online-Portal ist relativ mühsam – bei einer großen Zahl an Rechnungen ist es sinnvoll, bei der Förderstelle anzufragen, ob es möglich wäre, den Antrag mit der Listenübersicht hochzuladen und die Rechnungen dann per E-Mail nachzureichen.
- Im Zuge der Fördereinreichung muss man angeben, ob man bereits Umweltfördermittel bei der KPC beantragt hat – vorher abklären, ob der Betrieb schon andere Umweltförderungen eingereicht hat und diese Angeben.
- Die Partner-Radhändler sollen darauf hingewiesen werden, dass die Rechnung genauso ausgestellt werden muss, wie sie die Förderstelle verlangt. Auf der Rechnung muss der „**Mobilitätsbonus**“ von 150 Euro ausgewiesen werden. Es muss die Bezeichnung „Mobilitätsbonus“ verwendet werden und nicht „Rabatt“ oder Nachlass“.
- In der Rechnung muss der Mobilitätsbonus vom **Nettokaufpreis** abgezogen werden.
Also: Rechnungsbetrag wird aufgliedert in
 - a) Nettopreis Fahrrad
 - b) Rabatt für den Betrieb (wenn man gut verhandelt)
 - c) Mobilitätsbonus von 150 Euro für die Bundesförderung
- Auf der Rechnung muss außerdem folgender Text aufgedruckt sein:

„Die E-Mobilitätsoffensive ist ein wichtiger Beitrag der österreichischen Bundesregierung für klimafreundliche Mobilität in Österreich. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) gewährt gemeinsam mit den Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel einen E-Mobilitätsbonus für E-Pkw, E-Nutzfahrzeuge, E-Zweiräder, Elektro-Fahrräder, Elektro-Transporträder und Transporträder.

Der E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure, Zweiradimporteure und des österreichischen Sportfachhandels wird unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Importeuren bzw. Handel für den Ankauf von E-Pkw, E-Nutzfahrzeugen, E-Zweirädern, Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträdern und Transporträdern bewilligt und ist auf dieser Rechnung extra ausgewiesen.

Der E-Mobilitätsbonusanteil des BMK für den Ankauf von E-Pkw, E-Nutzfahrzeugen, E-Zweirädern, Elektro-Fahrrädern, Elektro-Transporträdern und Transporträdern kann – sofern alle Voraussetzungen im Sinne der Förderaktion erfüllt sind – nach zuerst erfolgter Registrierung und anschließender Fördereinreichung bei der Abwicklungsstelle KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) unter www.umweltfoerderung.at zur Auszahlung gelangen.

Der zum Betrieb erforderliche Strom bzw. Wasserstoff muss nachweislich mit erneuerbaren Energieträgern produziert werden. Die Förderaktionen der E-Mobilitätsoffensive des BMK erfolgen im Rahmen des Klima- und Energiefonds, des klimaaktiv mobil Programms und der Umweltförderung im Inland.“

@ Garantie, Gewährleistung, Versicherung

- Radhändler sollen gebeten werden, die Rechnung zwei Mal auszustellen – einmal ein Exemplar für den Fahrzeugnutzer (Stichwort Garantie, ...) und einmal das Exemplar das an die den Betrieb zur Rechnungsbegleichung verschickt wird
- Der Betrieb kann bei seiner Versicherung eine Fahrradversicherung (z.B. Diebstahl) anfragen und den Mitarbeitenden anbieten, dass diese Versicherung abgeschlossen wird, wenn sie die Kosten für die monatliche Prämie übernehmen.

@ Zeitlicher Vorlauf:

- Wichtig: Bei großen Stückzahlen ist eine gute Vorplanung und Vorwarnung der Partner-Händler wichtig. Händler bestellen bereits im Spätsommer/Herbst ihr Sortiment für das Folgejahr – vorher Kontakt aufnehmen.

@ Diebstahl:

- Im Nutzungs-/Überlassungsvertrag kann festgehalten werden, dass das Risiko beim Fahrradnutzer liegt – der monatliche Finanzierungsbeitrag des Nutzers läuft also auch im Fall eines Diebstahls weiter.

@ Sicherheitsrisiko Akku/Brandschutz

- Die Akkus haben inzwischen eine sehr hohe Kapazität, so dass ein Laden am Arbeitsplatz nicht zwingend erforderlich ist. Man könnte festhalten, dass das Laden in den Räumlichkeiten des Betriebs nicht generell erlaubt ist, sondern lediglich an (allfällig vorhandenen) Ladestationen im Bereich der Radabstellanlagen.